

Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek Nein! zur Politik - Ja zur Hilfe!

Mitglied im Dachverband
Initiativen
für erfolgreiche
Integration
Hamburg



Hamburg, den 24.03.2016

PRESSEMITTEILUNG

Die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek sieht in dem am 22.03.2016 von der Bezirksversammlung Harburg beschlossenen 13-Punkte Plan zur Unterbringung von Flüchtlingen keinen entscheidenden Durchbruch für die Integrationsmöglichkeiten im Stadtteil Neugraben-Fischbek. Die gesamte Unterbringungs-kapazität auf dem Areal Geutensweg/Aschenland liegt weiterhin bei 2600 Plätzen. Die Bürgerinitiative fordert, dass auf das Baufeld 2 der Unterkunft „Am Aschenland II“ komplett verzichtet wird, und prüft die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens gem. §32 BezVG

Die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek, NEIN! zur Politik, JA zur Hilfe! sieht in der von der CDU und der SPD in der Bezirksversammlung Harburg eingebrachten Drs. 20-1408 zur Genehmigung des Bauantrages „Am Aschenland II“ keinen weiteren Fortschritt gegenüber der letzten Neuplanung der Unterkunft. Das Beharren auf einer Massenunterkunft im Baugebiet Vogelkamp und der Verzicht auf weitere mit Bebauungsplänen versehene Flächen müssen klar als Rückschritt bewertet werden.

Konkret ist im von der CDU und SPD in der Bezirksversammlung beschlossenen Antrag folgendes vorgesehen:

- Reduzierung der Unterkunft „Am Aschenland II“ auf max. 1.400 Plätze in zwei Bauabschnitten,
- Prüfung der Laufzeiten vor Ablauf von 10 Jahren,
- vorrangige Auflösung der Erstaufnahmen Geutensweg und Schwarzenberg bei Bedarfswegfall,
- Ausschluss weiterer Einrichtungen in Hausbruch und Neugraben-Fischbek,
- Zustimmung zu den Unterkünften Elfenwiese und Rönneburger Stieg,
- Prüfung der Verlagerung der Unterkünfte außerhalb der Stadt Hamburg,
- vorzeitige Zustimmung zu dem noch nicht vorliegenden Bauantrag für Baufeld 2.

Die Bürgerinitiative sieht damit keinen weiteren Schritt in Richtung kleinerer Einheiten und Dezentralisierung von Unterkünften. Weder wird eine von der Initiative seit einem halben Jahr als integrationsfähige Obergrenze benannte Höhe von 1.500 Flüchtlingen für den gesamten Stadtteil Neugraben-Fischbek erreicht noch die Möglichkeiten der Dezentralisierung für Unterkünfte im Heidbrook oder Sandbek-West offengelassen. Insbesondere Letzteres ist vor dem Hintergrund eines geplanten Volksentscheides als nicht weitsichtig zu betrachten.

Die Bürgerinitiative begrüßt die Forderung nach vorrangiger Auflösung der ZEA Geutensweg und Schwarzenberg. Diese Forderung muss jedoch gar nicht gestellt werden, da bereits ein erklärtes Ziel der Errichtung von Folgeunterbringungen ist, die Menschen aus ebendiesen Baumärkten und Zelten heraus zu bekommen. Der Forderung widerspricht zudem der erklärte Wunsch des Antrages, sowohl ZEA als auch örU einem einzigen Betreiber zu überlassen. Welches Interesse wird dieser Betreiber haben, auf die Effekte durch den gemeinsamen Betrieb zu verzichten? Es stellt sich zudem die Frage nach den Hintergründen dieser eindeutig wettbewerbsverzerrenden Festlegung, da der Betreiber der ZEA bereits benannt ist, der Betreiber für die Folgeunterkunft dagegen im Rahmen einer noch nicht erfolgten Ausschreibung bestimmt werden soll.

Die Bürgerinitiative sieht eine Bebauung des Baufeldes 2 weiterhin als kritisch für die Integrationsfähigkeit der Unterkunft und des Stadtteils Neugraben-Fischbek an und fordert, auf dieses Baufeld komplett zu verzichten. Gleichzeitig sind diverse Handlungsfelder immer noch nicht hinreichend geklärt, die das Gelingen von Integration in Neugraben-Fischbek beeinträchtigen. Dabei stehen die medizinische Versorgung, die Jugendarbeit, der Personennahverkehr und die Personaldecke des PK47 als vorrangig an.

Orga-Mitglied Jan Greve: Wir sehen in dem Antrag, der auch die Baugenehmigung für Baufelder 1 und 2 ausspricht, keinen Fortschritt zur Neuplanung der Unterkunft „Am Aschenland II“. Vielmehr zeigt der Ausschluss von weiteren Flächen in Neugraben-Fischbek, wie etwa Heidbrook oder Sandbek-West, für die rechtlich gültige Bebauungspläne bereits existieren bzw. in Aussicht sind, dass die Politik und Verwaltung für dezentrale kleine Unterkünfte kein Interesse haben. Wir halten nach wie vor eine Unterkunft in dieser Größenordnung für nicht integrierbar und fordern einen kompletten Verzicht auf das Baufeld 2. Sofern die Bezirksversammlung an Ihrer Pauschalbefreiung für dieses Baufeld festhält, werden wir die zur Verfügung stehenden Bürgerbeteiligungsinstrumente einleiten, um einen anderweitigen Beschluss zu erreichen.

Orga-Mitglied Ute Skolinski: Dass ein Antrag dieser Tragweite einen halben Tag vor der Bezirksversammlung eingereicht und noch 2 Minuten vor der Abstimmung mündlich um eine Befreiung von den Bestimmungen des gültigen Bebauungsplan für den noch gar nicht gestellten Bauantrag für das Baufeld 2 im Voraus ergänzt wird, zeigt deutlich, dass die Große Koalition aus CDU und SPD in Harburg kein gesteigertes Interesse an einer Debatte darüber hat. Die Stellungnahme der FDP hat deutlich gezeigt, dass ein Beteiligungsverfahren für andere Liegenschaften gar nicht geführt werden soll, sondern diese auch per Beschluss entschieden bzw. ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Debattenkultur in der Bezirksversammlung schon so missachtet wird, kann man von einer vielproklamierten Bürgerbeteiligung auch keine Ernsthaftigkeit erwarten.

Orga-Mitglied Norbert Höbelt: Die Forderung, dass ein einheitlicher Betreiber die Zentrale Aufnahme und die Folgeeinrichtung übernehmen soll, nimmt einem neutralen Ausschreibungsverfahren den Sieger vorweg und kommt einer Übervorteilung der anderen Bieter gleich. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedanken. Es steht die Frage im Raum, welchen zusätzlichen Effekt ein einheitlicher Betreiber auf Basis festgelegter Betreuungsschlüssel haben wird? Sofern nicht die Betreuungsschlüssel

unterlaufen werden sollen kann dies maximal in der Verwaltung außerhalb der Unterbringung zu Effekten führen. Ein gemeinsamer Betrieb wirft auch die Frage auf, welches Interesse der Betreiber an einem Abbau der Erstaufnahme haben sollte?

Orga-Mitglied Björn Greve: Es verbleibt der Hinweis, dass die aktuellen Planungen nicht dem Ziel der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entsprechen. Diese sieht nach aktuellen Studien eine optimale Integrationsfähigkeit nur für kleine Einheiten mit bis zu 300 Bewohnern als gewährleistet. Daher wird auch ein Rückbau bis 31.12.2019 auf diese Größenordnung gefordert. Dies betrifft dann die gesamte Unterkunft „Am Aschenland II“

Die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek hält an Ihren Forderungen fest:

1. verbindliche Obergrenze von 1.500 Flüchtlingen für Neugraben-Fischbek
2. faire Verteilung der Flüchtlinge auf alle 104 Hamburger Stadtteile
3. Dialog zwischen Bürgern und Politik zur Gestaltung der Flüchtlingsunterbringung.

Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek, NEIN! zur Politik, JA zur Hilfe!

Pressekontakt: Jan Greve

Email: mitmachen@binf-online.de

Web: www.binf-online.de

Facebook: Bürgerinitiative Neugraben Fischbek NEIN! zur Politik - JA zur Hilfe!

Twitter: BI NeugrabenFischbek

Die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek, NEIN! zur Politik, JA zur Hilfe! wurde im Anschluss an eine Informationsveranstaltung zur geplanten Großunterkunft in Neugraben-Fischbek am 23.09.2015 gegründet. Die Bürgerinitiative hat eine machbare und nachhaltige Integration zum Ziel und lehnt Großunterkünfte als nicht integrierbar ab. Die Bürgerinitiative fordert eine Höchstgrenze von 1.500 Flüchtlingen für Neugraben-Fischbek und bietet damit gegenüber den Planungen für Gesamt-Hamburg eine fast doppelt so hohe Integrationsleistung an. Die Bürgerinitiative hat einen Vorschlag für eine faire Verteilung auf alle Stadtteile vorgelegt.